

Geschützte Pilze in der Schweiz : ein Plakat soll die Bevölkerung auf die geschützten Pilzarten aufmerksam machen

Autor(en): **Neukom, H.-P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **81 (2003)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.11.2022**

Persistenter Link: <http://doi.org/10.5169/seals-936185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschützte Pilze der Schweiz

Ein Plakat soll die Bevölkerung auf die geschützten Pilzarten aufmerksam machen

H.-P. Neukom

Felseneggstrasse 9, 8700 Küsnacht

Analog zu den geschützten Blütenpflanzen der Schweiz hat die Schweizerische Kommission für die Erhaltung der Pilze SKEP neu ein Plakat zu den zwölf geschützten Pilzarten gemäss Natur- und Heimatschutzverordnung herausgegeben.

In den letzten Jahrzehnten gab es Hinweise, dass sich sowohl in der Schweiz als auch in anderen Ländern Europas die Pilzflora verändert und einige Arten zurückgegangen sind. Für das Ökosystem kann dies folgenschwer sein. Von den ungefähr 6000 Grosspilzarten, welche in den Wäldern und Fluren Europas heimisch sind, findet sich etwa jede vierte Art in Symbiose mit einer höheren Pflanze als Wurzelpilz (Mykorrhizapilz). Dabei werden wichtige ernährungsphysiologische Stoffe untereinander ausgetauscht. Werden diese Lebensgemeinschaften gestört oder sogar zerstört, wäre beispielsweise auch die Artenvielfalt unserer Wälder stark gefährdet.

Gründe für den Rückgang unserer Pilze

Hält man sich vor Augen, dass sich die schweizerische Bevölkerung in nur 60 Jahren verdoppelt und das Siedlungsgebiet nahezu verdreifacht hat, so erstaunt es nicht, dass auch immer mehr natürlicher Lebensraum für die Pilzflora verschwunden ist. Grossen Einfluss auf den Pilzbestand nehmen unter anderem Emissionen aus Industrie und Verkehr sowie die Fragmentierung der Lebensräume durch den Strassenbau. Aber auch Flusskorrekturen, die Entwässerung zahlreicher Sümpfe und Moore zugunsten von Siedlungsgebiet und nicht zuletzt die intensive Nutzung des Bodens und Waldes in der Land- und Forstwirtschaft tragen zu dieser Entwicklung bei. Diese Tatsachen machen einen Schutz unserer Pilzflora zur Notwendigkeit.

Pilzschutzverordnungen

Um unsere Pilzflora zu schützen, führen seit 1972 immer mehr Kantone Pilzschutzverordnungen mit Schonzeiten und Mengenbeschränkungen ein. Heute sind es 18 Kantone, in denen Pilzschutzverordnungen, mit zum Teil unterschiedlichen Schutzbestimmungen, bestehen. Mit den derzeitigen Pilzschutzverordnungen werden jedoch nicht die erwähnten eigentlichen Ursachen eines Pilzrückganges bekämpft; denn neuere, langjährige wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass das Pilzsammeln, wenn überhaupt, nur einen sehr geringen Einfluss auf unsere Pilzflora hat.

Poster der geschützten Pilze

Seit der Revision in der Verordnung über Natur- und Heimatschutz NHV vom August 2000 werden nun folgende zwölf seltene Grosspilzarten als geschützt aufgeführt:

- | | |
|------------------------------------|--|
| ● <i>Boletus regius</i> | Echter Königsröhrling |
| ● <i>Clavaria zollingeri</i> | Amethystfarbige Koralle |
| ● <i>Hygrocybe calyptraeformis</i> | Rosaroter Saftling |
| ● <i>Fomitopsis officinalis</i> | Lärchen-Baumschwamm |
| ● <i>Lyophyllum favrei</i> | Gelbblättriger Karminschwärzling |
| ● <i>Pluteus aurantiorugosus</i> | Orangeroter Dachpilz |
| ● <i>Sarcodon joeides</i> | Violettfleischiger Braunsporstacheling |
| ● <i>Squamanita schreieri</i> | Gelber Schuppenwulstling |
| ● <i>Suillus plorans</i> | Arven-Röhrling |
| ● <i>Tricholoma caligatum</i> | Krokodil-Ritterling |
| ● <i>Tricholoma colossum</i> | Riesen-Ritterling |
| ● <i>Verpa conica</i> | Fingerhut-Vverpel |

Diese Neuerung der NHV veranlasste die Schweizerische Kommission für die Erhaltung der Pilze SKEP, ein Poster mit den geschützten Pilzen und ihren spezifischen Biotopen herauszugeben, analog zu den geschützten Blütenpflanzen. Unterstützt wurde das Projekt verdankenswerterweise von folgenden Institutionen: Stotzer-Kästlin-Stiftung, Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde VSVP, Schweizerische Vereinigung Amtlicher Pilzkontrollorgane VAPKO, Kantone Aargau, Bern, Graubünden und Schwyz sowie Stadt Winterthur.

Was bezweckt die SKEP mit dem Poster? Wie Dr. Beatrice Senn-Irlet, Präsidentin der SKEP, erläutert, soll die Bevölkerung durch das Plakat auf die geschützten Pilzarten sensibilisiert werden. Es sollen in Zusammenarbeit mit dem BUWAL und den Kantonen geeignete Massnahmen zum Schutz der erwähnten Pilze ausgearbeitet werden. Weiter erhofft sich die Präsidentin, dass die Neuerungen der NHV zukünftig bei Entscheidungen und Fragen bezüglich landschaftsrelevanten Eingriffen der einheimischen Pilzflora und deren Schutz grössere Bedeutung beigemessen wird.

Laut Senn-Irlet sollen die Poster an verschiedenen neuralgischen Punkten wie beispielsweise stark frequentierten Wandergebieten oder Touristenzentren, Forstschulen, Gemeinden, Pilzkontrollstellen usw. platziert werden.

Weiter sollen die zwölf geschützten Pilze vom BUWAL auf Merkblättern vorgestellt und zu gegebener Zeit im Internet publiziert werden. Grossformatige (48 x 68 cm), wetterfeste Poster können über die Verbandsbuchhandlung zu einem Preis von Fr. 10.–, inkl. Porto, bestellt werden.

Bestellungen beim Verbandsverlag:

**Beat Märti, Oberdorf 2, 6166 Hasle. Tel. 0041 41 480 04 76. Fax. 0041 41 480 05 76.
E-Mail: verofit@gmx.ch**

Schweizerische Kommission für die Erhaltung der Pilze SKEP

Als eine Kommission der Schweizerischen Mykologischen Gesellschaft, und damit als Mitglied der Schweizerischen Akademie der Naturwissenschaften, widmet sich die SKEP vor allem den Fragen und Problemen rund um die Erhaltung, Förderung und dem Schutz der einheimischen Pilzflora. Sie wurde 1998 gegründet und setzt sich aus Fachleuten auf dem Gebiet der Mykologie mit Vertretern von Vereinen für Pilzkunde, Pilzkontrollorganen und des Naturschutzes bis hin zur Forstwirtschaft zusammen. Die SKEP versteht sich als Plattform, damit Pilzsammler, Politiker und Wissenschaftler gemeinsam Schutzstrategien ausarbeiten können. Als ein wichtiges Ziel stellt sich die Kommission die Aufgabe, den Schutz der Lebensräume (Biotopschutz) zu fördern, um so den spezifischen Ansprüchen der Pilzwelt mehr Rechnung zu tragen.

(hpn)

Samstag und Sonntag, 20. und 21. September

Grosse Ausstellung im Schützenhaus Lehn Unterseen

Einheimische Pilze naturgemäss präsentiert

Die lustige Welt der Pilze von Werner Meyer, Ringgenberg

Öffnungszeiten: Samstag: 14.00 bis 22.00 Uhr; Sonntag: 10.00 bis 18.00 Uhr

Eintrittspreise: Erwachsene: Fr. 4.–, Kinder: Fr. 2.–

Festwirtschaft

Feine Pilz-Spezialitäten zum Geniessen

Freundlich lädt ein: Verein für Pilzkunde Interlaken & Umgebung